

Federführendes Amt	Bürger- und Ordnungsamt
Datum	24.01.2007

Beratungsfolge

Beschlussfassung

		Termin	Ja	Nein	Nichtteiln.
Gemeinderat	öffentlich	13.02.2007			

Betreff:

**Entwurf des Aktionsplans für die Stadt Mühlacker -
Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe**

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe das Einvernehmen als Untere Straßenverkehrsbehörde bezüglich der Maßnahme 1 (vorgezogenes ganzjähriges Fahrverbot in der Umweltzone ab 01.01.2008 für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 nach der 35. BImSchV) zu erklären – nicht zu erklären.**
- 2. Bezüglich der Maßnahmen 2 – 7 (vgl. Vorlage 259/2006 Seite 2 und 3) erfolgt Kenntnisnahme.**

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hatte sich bereits am 05.12.2006 mit der Vorstellung des Entwurfs eines Aktionsplans für die Stadt Mühlacker befasst, wozu auch Ausführungen von der Vertreterin des Regierungspräsidiums Karlsruhe gemacht wurden.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht, insbesondere weil über die Wirksamkeit des auf 2008 vorgezogenen, ganzjährigen Fahrverbots in der Umweltzone – als für eine breite Bevölkerungsschicht wohl bedeutendste Maßnahme – für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 nach der 35. BImSchV noch keine gutachtliche Aussage vorlag.

Mit Schreiben vom 20.12.2006 hatte die Stadtverwaltung lediglich einen Zwischenbescheid gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgegeben und gleichzeitig um Aufklärung über weitere Fragen gebeten (Umfang der betroffenen Fahrzeuge mit Otto-Motoren und geregelter US-Kat der Schadstoffgruppe 1, Größe der Umweltzone im Vergleich mit Städten wie Stuttgart und Karlsruhe, Ausnahmeregelungen vom Fahrverbot – vgl. Anlage 1+2).

Aus dem Schreiben des Regierungspräsidiums vom 10.01.2007 (Anlage 3) ergibt sich folgendes:

Laut Gutachten (auszugsweise als Anlage 4) soll das ab 2008 vorgesehene Fahrverbot eine Reduzierung des PM 10 –(Feinstaub-) Mittelwerts um 9 % erbringen, wodurch die Einhaltung der Anzahl von maximal 35 Tagen/Jahr, an denen eine Überschreitung zulässig ist, sichergestellt sei.

Unter diesem Aspekt sei eine Ausweitung der Umweltzone – derzeit – nicht angezeigt. Zugleich wird auf die zu erwartenden Auswirkungen auf die Fahrzeugflotte insgesamt durch Umweltzonen in 14 betroffenen Städten hingewiesen.

Das Regierungspräsidium geht davon aus, dass auch die Fahrzeuge mit Otto-Motoren mit US-Kat, welche die Werte der Schadstoffgruppe 1 nicht einhalten, vom Fahrverbot betroffen sein werden.

Da es diesbezüglich kein spezielles Statistikprogramm für Auswertungen der Zulassungsstelle des Enzkreises gibt, hat die Stadtverwaltung versucht, zusammen mit dieser anhand der Schlüsselzahlen wenigstens annäherungsweise die Anzahl der in Mühlacker von einem Fahrverbot betroffenen Kraftfahrzeuge zu ermitteln:

	PKW	LKW einschl. Busse/Zugmaschinen
Gesamtzahl der für Mühlacker derzeit zugelassenen Kraftfahrzeuge	13.492	1.151
It. Schlüsselzahlen ermittelt	1.343 (9,95 %)	70 (6,1 %)
(in Klammern %-Anteil vom Gesamtbestand)		

Eine genauere Ermittlung ist im Moment leider nicht möglich.

Hinzu kommt, dass derzeit der Deutsche Städtetag (wie auch die Stadt Stuttgart) sich gegen die Einbeziehung der Fahrzeuge mit Otto-Motoren und US-Kat wendet, da diese keinen Feinstaub emittieren.

Die möglichen Ausnahmeregelungen für vom Fahrverbot betroffenen Fahrzeuge sind in § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV zwar dem Grunde nach aufgeführt (vgl. Antwort des Regierungspräsidiums vom 10.01.07, Seite 2 - zweitletzter Absatz/unser Schreiben vom 20.12.06 –

Seite 2 - 5. Absatz), jedoch sind derzeit weder genauere Ausführungen bekannt noch die Frage der Zuständigkeit hierfür geregelt.

Zu den Maßnahmen 2-7 des Aktionsplans wurden bereits in der Vorlage 259/2006 Ausführungen gemacht. Neuere Entwicklungen haben sich seither nicht ergeben.

Zum Teil wird die Aussagekraft der an der Messstelle in der Stuttgarter Straße festgestellten Werte hinterfragt (EU-Abgeordneter Caspary, auch Stellungnahme der IHK Pforzheim).

Das Regierungspräsidium Karlsruhe kommt nach der von der LUBW eingeholten Stellungnahme zum Ergebnis, dass es sich bei den Abstandsvorschriften für die Messstelle (zur Straßenmitte bzw. Bauflucht) um eine Sollvorschrift handelt, von welcher zwar aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (öffentl. Straße/Privatgrundstück) abgewichen werden musste, angesichts der Anzahl von 55 Überschreitungstagen (Stand 27.12.2006) auch bei einem baufluchtnäheren Standort die 35-Tages-Grenze deutlich überschritten wäre.

Unabhängig davon versucht die Stadtverwaltung feststellen zu lassen, ob über eine Optimierung der Grünen Welle auf der B 10 ein verbesserter Verkehrsfluss für den Steigungsabschnitt erzielt werden könnte.

Zu den insgesamt 8 beim Regierungspräsidium eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Aktionsplans wurde die Stadt gebeten, zu folgenden Punkten eine Stellungnahme abzugeben:

1. Verkehrsclub Deutschland:

- a) Erstellung eines City-Logistik-Konzepts
- b) Verlagerung von Verkehren auf die Schiene („runder Tisch“ zwischen Stadtverwaltung, Verladern, Spediteuren und Eisenbahnverkehrsunternehmen).

2. BUND

Förderung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs

Die Verwaltung beabsichtigt hierzu folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu 1.

a) Erstellung eines City-Logistik-Konzepts

In den 90er-Jahren wurde dies bereits einmal von der IHK untersucht, welche zum Ergebnis kam, dass bei unserer Größenordnung keine Ziel- und Quellverkehrsbeziehungen vorhanden sind, welche sich so bündeln ließen, dass damit eine spürbare Einsparung von Fahrten im Stadtgebiet erzielbar wären.

b) Verlagerung von Verkehren auf die Schiene

Die Stadt sieht keine reellen Chancen, hier lenkend einzugreifen oder bestimmte Vorgaben zu machen.

Zu 2.

Förderung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs

Es gibt bereits ein brauchbares Fuß- und Radwegenetz in Mühlacker, welches u.a. mit einer Freizeitkarte beworben wird.

Infolge der 30 km/h-Zonen in den Wohnbereichen sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen bestehen für Radfahrer bereits bessere Bedingungen für die Teilnahme am normalen Straßenverkehr.

In letzter Zeit kamen weitere Verbesserungen hinzu durch:

- Bau der V7/Verlängerte Ziegeleistraße mit parallel verlaufendem Radweg
- Ausbau der Hindenburgstraße (30 km/h-Zone) mit Zulassung des Radfahrverkehrs entgegen der Einbahnrichtung
- Umbau der Bahnhofstraße (letztes Teilstück wird in diesem Jahr fertig gestellt mit Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 20 km/h bzw. Schrittgeschwindigkeit)

Mangels Ausführungsbestimmungen können im Moment die Kosten für die Ausschilderung der Umweltzone noch nicht beziffert werden.

Laible

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 54.1 a
76247 Karlsruhe

Stellungnahme zum Entwurf des Aktionsplans in der Fassung vom 7.11.2006

Sehr geehrte Frau Salchow,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, hat sich der Gemeinderat am 5. Dezember 2006 mit dem Entwurf des Aktionsplans befasst:

Als wesentliche Kritikpunkte am vorliegenden Entwurf des Aktionsplans hatte sich dabei die befürchtete Verlagerung der nicht mehr in der Umweltzone zugelassenen Fahrzeuge auf andere Straßen, insbesondere die Umfahrungsmöglichkeit über die V 7 und die Lienzinger Straße, gezeigt, sowie die Zweifel, ob mit der Umweltzone tatsächlich die gewünschte Schadstoffreduzierung erreicht werde, solange der Schwerlastverkehr als Hauptverursacher nicht ausgeschlossen wird.

Wegen weiterer Details verweisen wir auf beigefügten Entwurf des Sitzungsprotokolls.

Die Abgabe einer Stellungnahme ist uns also leider noch nicht möglich, da der Gemeinderat erst das Ergebnis der Wirksamkeitsbewertung erfahren möchte.

Wir bitten deshalb, uns das Ergebnis sobald es vorliegt, zukommen zu lassen.

Die erste Sitzung des Gemeinderats im neuen Jahr wird am 23. Januar 2007 sein. Die Einhaltung der ursprünglichen Frist (29.12.2006) wird deshalb nicht möglich sein.

Aufgrund von Presseartikeln vom 19.12. haben sich noch weitere Fragen ergeben:

Durch einen Anstoß des Bundes sollen nun wesentlich mehr Fahrzeuge vom Fahrverbot betroffen sein (bis 15 %), nachdem ältere Benziner mit geregelter Kat ebenfalls darunter fallen sollen. Ist Ihnen bekannt, welche Auswirkungen dies für Mühlacker haben wird?

Außerdem sei ganz Stuttgart zur Umweltzone erklärt worden; Sie führten aus, dass in Mühlacker eine Ausweitung der hiesigen Umweltzone nicht möglich sei, da eine Umfahrungsmöglichkeit für die gesperrten Fahrzeuge erhalten bleiben muss.

Schließlich ist die Rede von Ausnahmeregelungen für betroffene Fahrzeuge:

Die Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht im Anhang 3 der Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge vom 10.10.2006 sind hiermit wohl nicht gemeint, sondern Fahrzeuge zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und

Dienstleistungen, zur Aufrechterhaltung von Fertigungs- und Produktionsprozessen (§ 1 Abs. 2, 35. BImSchV), eventuell sogar Fahrzeuge von Bewohnern der Umweltzone? Unseres Wissens gibt es hierzu noch keine Regelungen. Nach § 40 BImSchG kann die Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der für den Immissionsschutz zuständigen Behörde Ausnahmen von Verboten oder Beschränkungen des Kraftfahrzeugverkehrs zulassen, wenn unaufschiebbare und überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern. Zuständige Immissionsschutzbehörde wäre demnach wohl das Regierungs-präsidium, so dass einvernehmliche Ausnahmeregelungen zwischen Ihnen und der hiesigen Straßenverkehrsbehörde erforderlich würden?

Teile des Gemeinderats gehen davon aus, dass es noch weiterer Beratungen bedarf, wofür Aussagen zu den vorgenannten Fragen erwartet werden.

Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn wir von Ihnen hierzu noch mehr erfahren könnten.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Schütterle
Oberbürgermeister

Verteiler
OB, BM, 320/324, 60, 66